

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (04. Juni 2018, Nr. 22/2018)

Deutscher Pflegerat: Derzeitiges Verhandlungsergebnis vom GKV-SV und der DKG ist völlig unzureichend

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn muss bei Pflegepersonaluntergrenzen intervenieren – Breites Bündnis veröffentlicht Erklärung

Der Deutsche Pflegerat e. V. (DPR) fordert in einer gemeinsamen Erklärung zusammen mit dem Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS), dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP), Organisationen der Patientenvertretung (BAGP, DAG SHG, BAG Selbsthilfe, SoVD, vdk, ISL) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) eine Verbesserung der Versorgungssituation im Krankenhausbereich und warnt vor einer Verabschiedung der Pflegepersonaluntergrenzen, wie sie derzeit vorgesehen sind.

„Die vom GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft geplanten Pflegepersonaluntergrenzen dürfen in ihrem sich jetzt abzeichnenden Verhandlungsergebnis nicht verabschiedet werden“, mahnt **Franz Wagner, Präsident des Deutschen Pflegerats**.

„Ein so festgelegtes Ergebnis wäre völlig unzureichend und führt im schlimmsten Fall dazu, die personelle Situation und damit die schlechten Arbeitsbedingungen an vielen deutschen Krankenhäusern noch zu verschlimmern, anstatt zu verbessern.

Damit würde das vorgegebene Verhandlungsziel ebenso unterlaufen wie auch die Vorgabe des Koalitionsvertrages. Dieser sieht eine Ausweitung der Regelung auf alle bettenführenden Abteilungen eines Krankenhauses vor.

Der Deutsche Pflegerat fordert daher Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eindringlich auf, zu intervenieren und die Verhandlungspartner auf den richtigen Kurs zu bringen.“

In der gemeinsamen Erklärung heißt es zum derzeitigen Verhandlungsstand deutlich: Aufgrund des geplanten Vorgehens „von DKG und GKV-SV ist davon auszugehen, dass das Ziel der Bundesregierung, Patientensicherheit in den Krankenhäusern zu gewährleisten oder zumindest deutlich zu verbessern, mit der Vereinbarung nicht erreicht werden kann“.

Die gemeinsame Erklärung zu den Auswirkungen der Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen, wie sie derzeit von der DKG und dem GKV-SV vorgesehen sind, liegt der Anlage bei.

Ansprechpartner:

Franz Wagner

Präsident des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de

Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Franz Wagner. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Christine Vogler.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)